



dbb
tarifunion

Friedrichstraße 169/170
D-10117 Berlin

Telefon 030.40 81-54 00
Telefax 030.40 81-43 99
tarifunion@dbb.de
www.tarifunion.dbb.de

dbb tarifunion Friedrichstraße 169/170 10117 Berlin

Mitglieder des Vorstandes und
der Bundestarifkommission der dbb tarifunion

Mitgliedsgewerkschaften
der dbb tarifunion

dbb einschließlich Landesbünde

dbb bundesfrauenvertretung, dbb jugend

dbb-Dienstleistungszentren

4. August 2011 BB/js

Nr. 18

Tarifverhandlungen über eine Entgeltordnung bei Bund und Kommunen Sitzung der Steuerungsgruppe am 2. August 2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Am 2. August 2011 tagte im Bundesministerium des Innern in Berlin die Steuerungsgruppe der Verhandlungen über eine Entgeltordnung zum TVöD mit Bund und Kommunen. In der Prozessvereinbarung zu den Tarifverhandlungen über eine Entgeltordnung zum TVöD vom 27. Februar 2010 wurde die Steuerungsgruppe auf Spitzenebene gebildet. Sie hat unter anderem den Auftrag, die Arbeitsschritte der Verhandlungen zu einer Entgeltordnung zu koordinieren und den erreichten Verhandlungsstand zu bewerten. Der Steuerungsgruppe gehören zu gleichen Teilen Vertreterinnen und Vertreter von dbb tarifunion, ver.di, dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) an.

In den bisherigen Verhandlungen war deutlich geworden, dass ein Einvernehmen über die vorläufige Zuordnung nicht erzielt werden konnte. Daher wurde die Steuerungsgruppe angerufen. Für die dbb tarifunion leitete der 1. Vorsitzende der dbb tarifunion, Frank Stöhr, das Gespräch, für ver.di deren Vorsitzender Frank Bsirske. Auf Arbeitgeberseite leiteten der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, und der Präsident der VKA, Dr. Thomas Böhle, das Gespräch.

Fortschritte mit dem Bund

Mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat die dbb tarifunion im März ein Ergebnis zur Entgeltordnung erzielt. Kern dieser Einigung ist das „Zurückholen“ der bis zu sechsjährigen BAT-Aufstiege für seit Inkrafttreten des neuen Tarifrechts neu eingestellte und umgruppierte Beschäftigte mit Tätigkeitsmerkmalen bis BAT Vc mit Aufstieg nach BAT

Vb, also Beschäftigte der Entgeltgruppen 2 bis 8. Hier wird mit Inkrafttreten der Entgeltordnung ohne Wartezeit eine sofortige Neuordnung in die jeweils höhere Entgeltgruppe erfolgen. Entsprechendes gilt für Vergütungsgruppenzulagen.

Die Gewerkschaften und der Bund sind sich darüber einig, dass das Verhandlungsergebnis mit der TdL eine gute Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit dem Bund ist. Der 1. Vorsitzende der dbb tarifunion und der Bundesinnenminister einigten sich daher darauf, dass die Verhandlungen zu einer Entgeltordnung auf der Grundlage des Abschlusses mit der TdL zeitnah fortgesetzt werden. Bis zu Beginn der kommenden Einkommensrunde sollen die Verhandlungen abgeschlossen sein.

Keine Fortschritte mit Kommunen

Die Vertreter der VKA wollten sich diesem fortschrittlichen Ergebnis nicht anschließen. Sie lehnten Verhandlungen auf Grundlage des TdL-Ergebnisses strikt ab und verwiesen unter anderem auf die andere Beschäftigtenstruktur bei den Kommunen und die daraus resultierenden „monetären Auswirkungen“ eines Abschlusses auf TdL-Grundlage. Nach Ansicht der VKA sollen etliche hundert Fallkonstellation gesondert verhandelt werden. In den vergangenen Verhandlungen wurde eine Zielsetzung dieser Verfahrensweise verdeutlicht: Danach sollen nach VKA-Ansicht nämlich auch „Korrekturen zu hoher Eingruppierungen“ zugelassen werden. In den Verhandlungen zuletzt nicht weiter verfolgte Forderungen wurden im Gespräch der Steuerungsgruppe erneut aufgestellt. Dies gilt beispielsweise für nicht näher definierte „Personalentwicklungsmaßnahmen“, die zu einem Außerkraftsetzen der Tarifautomatik führen sollen. Weiterhin verfolgt die VKA das Ziel einer spartenorientierten Eingruppierung. Anders als mit dem Bund wurde mit der VKA somit nicht vereinbart, dass die Verhandlungen zeitnah fortgesetzt werden.

250 Euro Pauschalzahlung noch in diesem Jahr

Als Nachteilsausgleich für das Nichtvorhandensein einer Entgeltordnung einigten sich dbb tarifunion, VKA und der Bund, wie im Jahr 2010 auch, auf eine Pauschalausgleichszahlung in Höhe von 250 Euro für das Jahr 2011. Ausgezahlt werden soll dieser Betrag bis Ende Oktober 2011. Vorbehaltlich der Redaktion gilt dies für ab 1. Oktober 2005 neu eingestellte Beschäftigte der EG 2 bis EG 8 und auf Antrag für übergeleitete „Wechsler“, denen nach dem 30. September 2005 Tätigkeiten übertragen wurden, die zu einem neuen Eingruppierungsvorgang geführt haben. Von der Zahlung ausgenommen sind Beschäftigte, die unter die KR-Anwendungstabelle fallen, die ehemalige Statusgruppe der Arbeiter, Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst und im Nahverkehr.

Über den weiteren Fortgang der Gespräche werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Willi R u s s
2. Vorsitzender